

**Bekanntmachung gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster
500-53.0025/24/0053929-1425/0006.V

Münster, den 16.09.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1 in 45896 Gelsenkirchen, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage Schwerölvergasung auf dem Grundstück Pawiker Straße 30 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 22, Flurstück 714) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Strippkolonne und einer Waschkolonne in der Schwerölvergasung. In der Rohgasaufbereitung der Anlage fällt ein Abgasstrom an, der aufgrund seiner Zusammensetzung einer Abgasreinigung bedarf. Durch die Strippkolonne und die Waschkolonne werden die Emissionen aus der Rohgasaufbereitung auf das nach dem Stand der Technik zulässige Maß reduziert.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass mit den beantragten Maßnahmen die luftseitigen Emissionen an organischen Stoffen und Kohlenmonoxid reduziert werden. Durch die bauliche und technische Ausführung der beantragten Veränderung der Anlage sind Gewässer- oder Bodenverunreinigungen nicht zu erwarten. Es kommt außerdem zu keiner Verschlechterung der Lärmsituation.

Ökologisch empfindliche Gebiete werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Möller